

Grundlagen

- **Sozialministerium:** Empfehlung zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag in Alten- und Pflegeheimen und teilstationären Einrichtungen ab 09. Juni 2020
- **Land Tirol – Abteilung Soziales:** Empfehlung zur Besuchsregelung in Alten- und Pflegeheimen ab 04. Mai 2020 – Va-777-1609/1021
- **Land Tirol – Abteilung Soziales:** Empfehlung zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag in Alten- und Pflegeheimen – Va-777-1609/1603
- **Corona-Ampel** – <https://corona-ampel.gv.at>
- **Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs** – Richtlinie # 9c
- **Land Tirol – Abteilung Soziales:** Empfehlungen zur Corona Ampel für die Wohn- und Pflegeheime Stand 08.10.2020

Aktuelle Situation

Die Corona-Ampel (corona-ampel.gv.at) weist für den Bezirk Innsbruck Land derzeit (16.10.2020) ein hohes Risiko (rot) aus, weshalb **Einschränkungen der Besucherregelungen** durchgeführt werden mussten.

Bei Änderung der pandemischen Situation, insbesondere bei positiven Fällen im Heim sind zusätzliche Maßnahmen in Absprache mit der Gesundheitsbehörde vorgesehen, eine generelle Schließung der Heime für externe Besucher ist derzeit nicht vorgesehen.

Besuche in den Heimen der Marktgemeinde Wattens (Planungsverband 20) sind seit 16. Oktober nur mehr unter Beachtung nachfolgender Bestimmungen möglich. Vorliegende Richtlinie ersetzt alle bisherigen Regelungen und Vorgaben betreffend die Covid-19-Pandemie.

1. Eigenverantwortung und Mitwirkung

Um unsere Heime weiterhin virusfrei halten zu können und somit die uns anvertrauten BewohnerInnen und MitarbeiterInnen zu schützen sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen.

- Nur gesunde Personen dürfen das Pflegeheim betreten
- Zur Kontaktpersonennachverfolgung verpflichtende Registrierung beim Haupteingang und den Registrierungsabschnitt in die vorgesehene Box werfen.
- Besuche vorzugsweise bei Schönwetter in den Gartenanlagen abhalten
- Bei Betreten der Einrichtung muss von jedem Besucher ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen und Hygienevorschriften

- Mehr als 1 Meter Abstand einhalten
- Regelmäßiges Lüften / Stoßlüften durch die Balkontüren
- Bei Anzeichen von jeglicher Krankheit das Pflegeheim nicht betreten
 - Nur Besucher und Dienstleister ohne Kontakt zu Covid-19 bestätigtem oder Verdachtsfall sind zugelassen
 - Bei Zutritt zum Heim verpflichtende **Registrierung** und **Hände gründlich desinfizieren**
 - **Mund-Nasen-Schutz ist während des gesamten Aufenthalts im Heim zu tragen**
 - Beachten Sie die Hinweise des Pflegepersonals
 - Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
 - Händeschütteln und Umarmungen vermeiden
 - In Armbeuge oder Taschentuch niesen, Taschentuch entsorgen
 - BewohnerInnen müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen

3. Besuchszeiten und -orte

- Besuche müssen vorab angemeldet werden
- Montag bis Sonntag in der Zeit von 09.00 bis 11.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
- Vorzugsweise in den Gartenanlagen bzw. im Freien oder ausschließlich im Bewohnerzimmer

4. Pflegedienst - Dokumentation

- Rettungstransporte bzw. MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes dürfen nur im Notfall die Pflegestation betreten
- Ärzte, therapeutische Dienste, medizinische Fußpflege, Seelsorge, Hospizdienste, Friseur dürfen die Pflegestationen betreten, jedoch ausschließlich mit MNS.
- Einhalten der Hygienerichtlinien und Schutzmaßnahmen sowie die gesetzlichen Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende sind anzuwenden
- Empfohlene Schutzausrüstung bei direktem Bewohnerkontakt: MNS sowie die sonst notwendige Schutzausrüstung (Einmalschürze, Handschuhe, ...)

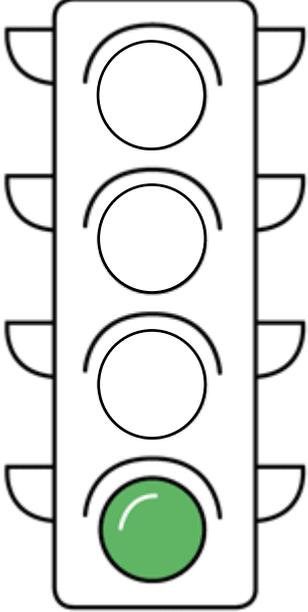
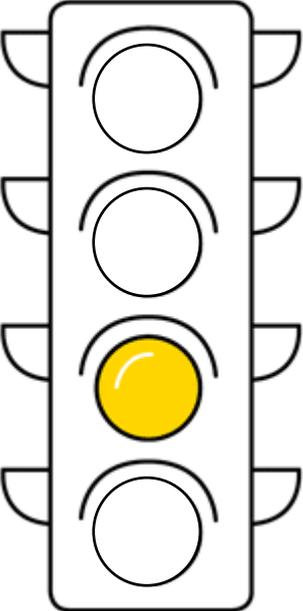
5. Technische Dienste

- Nur im Notfall mit Vorankündigung und in Begleitung des Haustechnikers
- Zutritt ausschließlich mit MNS

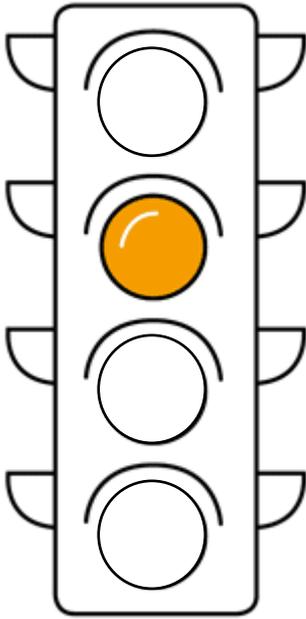
Bei Änderung der pandemischen Situation im Verbandsgebiet oder bei Fällen in einem Heim werden, in Absprache mit der Gesundheitsbehörde, kurzfristige Änderungen vorgenommen, insbesondere bei einer starken Zunahme der Fälle in den Verbandsgemeinden.

Corona-Ampel und resultierenden Maßnahmen

<https://corona-ampel.gv.at>

| Ampelschaltung | Maßnahmen |
|---|--|
| <p data-bbox="204 358 284 392">Grün</p>  <p>Ampel mit vier Lichtern, wobei das unterste Licht grün leuchtet.</p> | <p data-bbox="624 358 863 392">Geringes Risiko</p> <p data-bbox="624 396 1342 430">Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen (Punkt 2)</p> <ul data-bbox="624 472 1401 846" style="list-style-type: none">• Generell erhöhte Hygiene• MNS für Besucher und externe Dienstleister• Selbstregistrierung für Besucher• MNS oder FFP1-masken für Pflegepersonal bei längeren Pflegehandlungen (Grundpflege)• Keine Besuchseinschränkungen• Bereichsübergreifendes Arbeiten und Veranstaltungen• Pflegedienst – regelmäßige Dokumentation der Vitalzeichen der Bewohner |
| <p data-bbox="204 1126 284 1160">Gelb</p>  <p>Ampel mit vier Lichtern, wobei das dritte von oben Licht gelb leuchtet.</p> | <p data-bbox="624 1126 863 1160">Mittleres Risiko</p> <p data-bbox="624 1164 1401 1238">Normalbetrieb mit verstärkten Hygienevorkehrungen, wie grün jedoch mit folgenden Zusatzmaßnahmen:</p> <ul data-bbox="624 1281 1401 1655" style="list-style-type: none">• Besuchszeiten von 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr• Keine Besuche in den Aufenthaltsräumen auf der Station, sondern ausschließlich im Bewohnerzimmer• Heilige Messe: nur mit beschränkter Teilnehmeranzahl (maximal 15 Bewohner)• Reinigungs- und Funktionsbereich: Arbeiten und Betreten der Pflegestation generell mit Mund-Nasen-Schutz oder Visier |

Orange

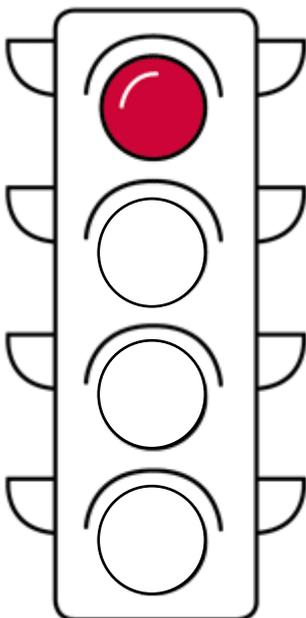


Hohes Risiko

Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen, wie gelb jedoch mit folgenden Zusatzmaßnahmen:

- Zusätzlich zur Selbstregistrierung: Fiebermessen und Vermerk der gemessenen Körpertemperatur am Registrierungsblatt
- Keine bereichsübergreifenden Veranstaltungen und Durchmischen von BewohnerInnen
- Keine Heilige Messe
- Keine Veranstaltungen, keine Fortbildungen, Schulungen
- Keine Dienstbesprechungen
- Gruppenbildungen mit maximal 3 Personen (Frühstück, Dienstübergabe, ...) und Mundschutz
- Maximal 1 Person/Besuch/Tag
- Maximal 2 Besuche/Tag/Bewohner
- Für Besucher wird eine FFP2-Maske empfohlen
- FFP2-Masken im Pflegedienst (Grundpflege)
- Generelle Maskenpflicht für alle MitarbeiterInnen bei Betreten und Arbeiten auf der Pflegestation

Rot



Sehr hohes Risiko

Betrieb mit höchsten Schutzmaßnahmen, wie orange jedoch mit folgenden Zusatzmaßnahmen:

- Besuchermanagement – Besuche nur nach telefonischer Voranmeldung, maximal 1 Person/Besuch, keine Kinder
- Besuche in den separaten Besuchsbereichen oder ausschließlich im Zimmer (jedoch FFP2 Maske)
- Für BewohnerInnen wird für die Dauer des Besuches das Tragen eines MNS empfohlen
- Keine Technischen Dienste im Pflegebereich (Ausnahme: Gefahr in Verzug)
- Lieferungen und Rettungstransporte: Übergabe im Eingangsbereich

Für die Begleitung von BewohnerInnen in der **palliativen Finalphase** und nahe Angehörige die regelmäßig BewohnerInnen besuchen gelten bei gelb/orange/rot **Ausnahmebestimmungen**. Bitte wenden Sie sich an die Stationen oder direkt an die Pflegedienstleitung, damit die Form der Besuche und Begleitung möglichst sicher und qualitativ gestaltet werden kann.